



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	04.11.2022	2022/325

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	14.11.2022

Tagesordnungspunkt 9.3

Sachstand Uma Situation im Landkreis Konstanz

Historie und Sachverhalt

Bereits in der letzten Sitzung wurde über die aktuelle Situation berichtet (Drucksache 2022/252).

Der sich im letzten Bericht andeutende Trend von steigenden Aufgriffszahlen im Landkreis und in ganz Baden-Württemberg hat sich bewahrheitet. Die Situation im Landkreis hat sich deutlich verschärft.

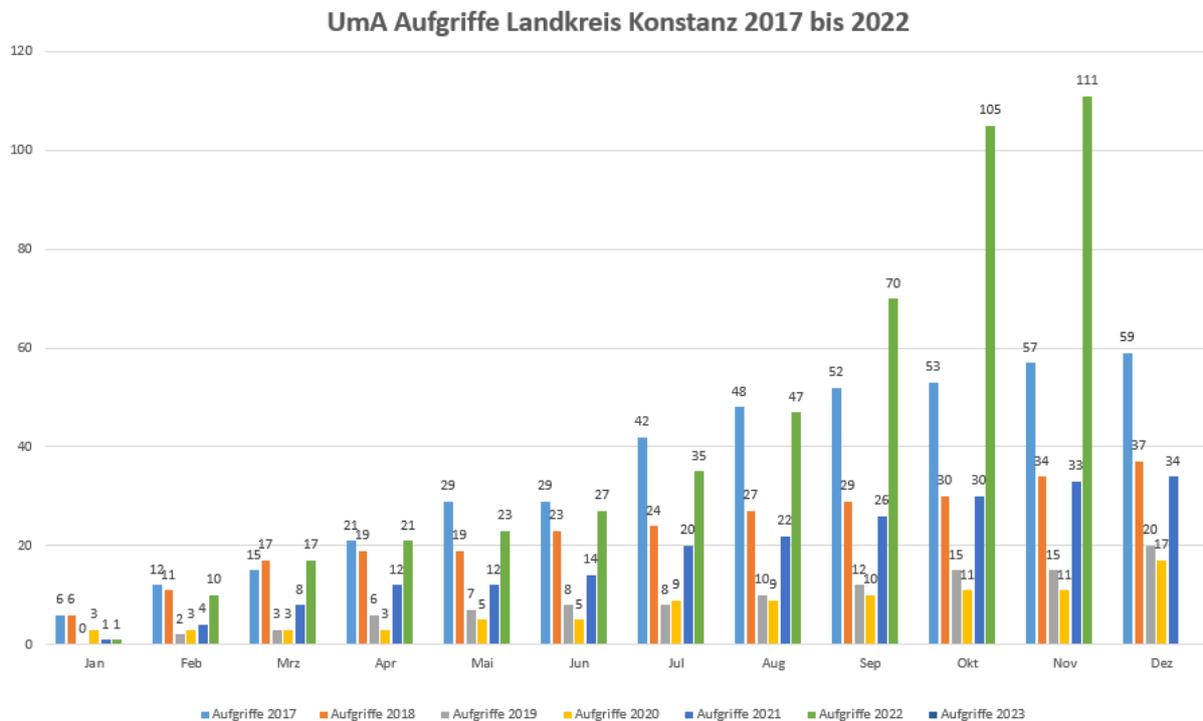
Baden-Württemberg unterschreitet insgesamt weiterhin die Landesquote (Stand 3.November 2022). Gemäß Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration kann somit weiterhin (aktuell befristet bis KW 3/2023) nur landesintern verteilt werden.

Anmeldeberechtigt sind unverändert weiterhin ausschließlich diejenigen Jugendämter, die ihre jeweilige Aufnahmequote zu mindestens 100 Prozent erfüllt haben.

Stand 3. November 2022 ist der Landkreis Konstanz mit 19 Uma über seiner Sollquote und das, obwohl die Sollquoten der Landkreise in Baden- Württemberg beinahe wöchentlich ansteigen.



Die Aufgriffszahlen im Landkreis sind weiterhin sehr hoch und liegen weit über dem Niveau von 2017, mittlerweile wurden Stand 3. November im Jahr 2022 bereits 111 UMa aufgegriffen:



Damit sind der Landkreis, das Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie die Träger an der Belastungsgrenze.

Es werden Seiten des Fachamtes zwar die entsprechenden UMa zu Verteilung angemeldet aber auch die aufnehmenden Jugendämter anderer Landkreise sind überlastet. Vom Erstaufgriff in unserem Landkreis, über die Altersfeststellung und die Verteilanmeldung bis zur tatsächlichen Überleitung in einen anderen Landkreis vergehen in der Regel vier Wochen und mehr. In dieser Zeit muss der Landkreis die Betreuung sicherstellen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die ankommenden UMa im Landkreis Konstanz mittlerweile in schlechtem gesundheitlichen Zustand sind. Die Haut und Rachendiphtherie ist dabei deutlich auf dem Vormarsch (auch bundesweit), hoch ansteckend und erst mehrere Tage nach einem entsprechenden Abstrich verifizierbar. Aber auch TBC Befunde treten vermehrt auf.

Allerdings ist eine Quarantäne im Verdachtsfall im Klinikum nicht möglich und führt zum nächsten Unterbringungsproblem, da der Landkreis derzeit keine Strukturen bei den Trägern hat, die solche Aufgriffszahlen gesichert in Quarantäne unterbringen können.

Die Quarantäneproblematik führt ferner dazu, dass Altersfeststellungen nicht zeitnah erfolgen können, sich Verteilungsanmeldungen beim KVJS weiter nach hinten verschieben und / oder Überleitungen nicht sofort nach Verteilentscheidung durchgeführt werden können.

Konnten während der UMa Krise 2015/16 für die Betreuung und Versorgung noch relativ leicht Träger gewonnen werden, die dann mit Wohnraum und entsprechenden Fachkräften die Krise im Landkreis mit aufgefangen hatten, stellt sich dies nun weitaus schwieriger dar.

Grundsätzlich sind die Träger nach den Erfahrungen aus den Jahren 2015-2017 deutlich verhaltener im Hinblick darauf, kurzfristig wieder Strukturen aufbauen zu müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass es aufgrund des Fachkräftemangels auch für etablierte Träger kaum noch möglich ist, geeignete Fachkräfte für stationäre Jugendhilfemaßnahmen zu gewinnen.

Schlussendlich fehlt es zudem an geeignetem Wohnraum für die Etablierung neuer Wohn- und Inobhutnahme Gruppen. Bedingt durch die Ukraine Krise, sowie die angespannte Wirtschaftssituation ist Wohnraum im Landkreis Konstanz akut Mangelware. Turnhallen und Gemeindezentren in den Kommunen sind bereits durch das Amt für Migration und ankommende Ukrainer belegt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen für Leistungen innerhalb der Jugendhilfe für den Personenkreis der UmA sind in der Regel weitestgehend durch Kostenerstattungen des Landes gedeckt. Im Jahr 2021 waren dies im Bereich der Transferaufwendungen ca. 1,5 Mio. EUR. Für Personal- und Sachkosten erhalten die Landkreise einen Ausgleich über das Finanzausgleichgesetz (FAG) in Höhe von etwa 200.000 EUR. Dieser war – zumindest in der Vergangenheit – nicht kostendeckend.

Ferner führt die Anhebung der Soll Quote und damit der Anzahl an UmA die im Landkreis verbleiben und hier betreut werden müssen, bereits heute zu einem Mehrbedarf an Plätzen im stationären Bereich. Somit wird auch im Hinblick auf den HH Plan 2023 eine Erhöhung der Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch diesen Personenkreis gegeben sein.

Anlagen
